



Top Job

Bezugsumwandlung

VORARLBERGER
LANDES-
VERSICHERUNG



Im Ländle sicher besser

Tob Job - Zufriedene Mitarbeiter sind Ihr größtes Kapital

Die klassische Zukunftssicherung für Arbeitnehmer gemäß § 3 Zi. 15 lit. a EStG gibt es jetzt neu - auch als Bezugsumwandlung! (Verwendungsmodell)



Die private Altersvorsorge betrifft mittlerweile alle Österreicher. Die Zukunftssicherung ist somit auch für Ihre Mitarbeiter ein wichtiges Thema! Die steuerlichen Vorteile der Bezugsumwandlung fördern

die Eigenvorsorge Ihrer Mitarbeiter. Die Bezugsumwandlung stellt eine wichtige Ergänzung der Zukunftsvorsorge Ihrer Mitarbeiter dar.

Was versteht man unter Bezugsumwandlung?

Der Gesetzgeber sieht vor, dass ein Unternehmen für die Zukunftssicherung seiner Arbeitnehmer pro Jahr und Mitarbeiter EUR 300,- steuerbegünstigt aufwenden darf.

Voraussetzung ist, dass diese Aufwendungen für alle Mitarbeiter oder bestimmte Gruppen von Mitarbeitern getätigt werden. Als Gruppe gelten Großgruppen, wie z.B. alle Arbeiter, alle Angestellten oder Mitarbeiter mit einer bestimmten Betriebszugehörigkeit. Bei der klassischen Zukunftssicherung wendet der Arbeitgeber diese Beiträge zusätzlich auf.

Die steuerrechtliche Sonderbehandlung der Zukunftssicherung gemäß § 3 Zi.15 lit. a EStG kann ab sofort auch in Form einer Bezugsumwandlung erfolgen.

Selbst wenn der Arbeitgeber nach der neuen Regelung keine zusätzlichen Bezugsaufwendungen tätigt, können die Vorteile der Zukunftssicherung durch die Bezugsumwandlung geltend gemacht werden.

Bei der Bezugsumwandlung erklärt der Mitarbeiter, dass er jährlich EUR 300,- seines Bruttogehaltes in eine Zukunftssicherungsmaßnahme gemäß § 3 Zi.15 lit. a EStG einbringen möchte. Der Dienstgeber wird vom Mitarbeiter berechtigt, diesen Anteil direkt und steuerfrei - an das Versicherungsunternehmen zu überweisen.

Bei der Bezugsumwandlung profitieren Dienstgeber und Mitarbeiter gleichermaßen!

Die Vorteile für Dienstgeber und Mitarbeiter liegen klar auf der Hand:

Für diese EUR 300,- ist keine Lohnsteuer zu bezahlen. Der Dienstgeber erspart sich bei jeder Beitragsüberweisung Lohnnebenkosten. Die Leistungen aus der Bezugsumwandlung sind auch für den Mitarbeiter steuerfrei.

Da der Mitarbeiter bzw. dessen Angehörige Bezugsberechtigte der Zukunftssvorsorge sind, entsteht für den Dienstgeber auch keine Aktivierungspflicht im Rahmen des buchmäßigen Jahresabschlusses.

Sowohl Dienstgeber als auch Mitarbeiter profitieren damit gleichermaßen von der steuerrechtlichen Sonderstellung der Bezugsumwandlung.

Dienstgebervorteile

- ▶ steuerfreier Lohnanteil
- ▶ keine Dienstgeberbeiträge
- ▶ keine Aktivierungspflicht

Mitarbeiter Vorteile

- ▶ steuerfreier Lohnbestandteil
- ▶ steuerfreie Kapitalauszahlung
- ▶ oder lebenslange garantierte Rente

Zukunft sichern mit doppeltem Ertrag

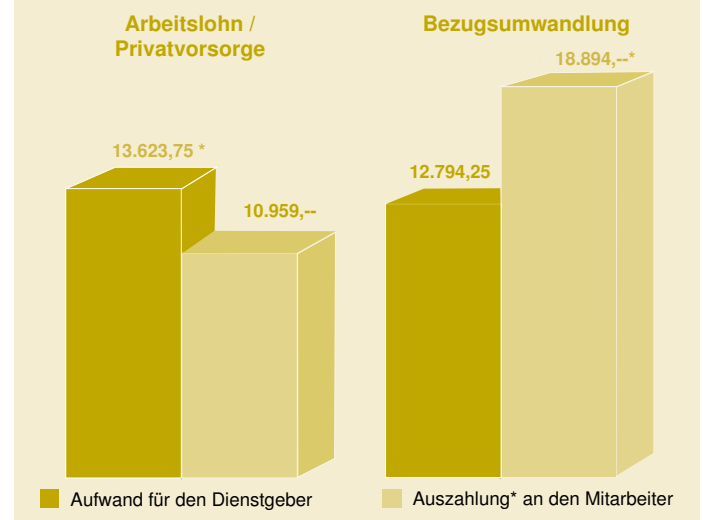
Zahlen sprechen mehr als tausend Worte...

Herr Andreas B., 30 Jahre alt, Angestellter, ca. 40 % Grenzsteuersatz, Pensionsantritt mit 65 Jahren (Beginn der Beitragszahlungen:

gen: 2017; Steuervorteil abhängig vom individuellen Einkommenssteuersatz)

Vergleich (Stand 2016)	Gehaltszahlung	Bezugs- um- wandlung „Verwendungsmodell“
Dienstgeber	EUR	EUR
jährlicher Bruttobetrag	300,--	300,--
Lohnnebenkosten	89,25	65,55
jährlicher Aufwand	389,25	365,55
Ihre Ersparnis pro Mitarbeiter p.a.	-	23,70

Die Tabelle in grafischer Darstellung Bei Auszahlung als...



Vergleich (Stand 2016)	Gehaltszahlung und Privatvorsorge	Bezugs- um- wandlung „Verwendungsmodell“
Mitarbeiter	EUR	EUR
monatlicher Bruttolohn	25,--	25,--
abzüglich Lohnsteuer	- 10,--	0,--
monatlicher Nettobetrag zum Ansparen	15,--	25,--
steuerfreie Auszahlung* (nach 35 Jahren)	10.959,--	18.894,--
entspricht einer Bank- verzinsung p.a. von	3,95 %	7,44 %

*) Die ausgewiesene Auszahlung beinhaltet die Gewinnbeteiligung¹⁾.

Die in den Beispielrechnungen berücksichtigten Steuervorteile basieren auf den derzeit gültigen steuerrechtlichen Bestimmungen. (Stand 1.1.2017) Dies gilt gleichermaßen für die in den Berechnungen berücksichtigte Versicherungssteuer (4 %).

Was geschieht mit dem Vertrag nach Austritt eines Mitarbeiters?

Bei Ausscheiden eines versicherten Mitarbeiters aus dem Unternehmen vor Ablauf der Versicherung bleibt diesem der Anspruch auf die durch die bisherigen Einzahlungen entstandenen Versicherungsleistungen erhalten.

Für den Dienstgeber entfallen sämtliche Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag. Für ihn hat auch ein vorzeitiger Rückkauf des Mitarbeiters keinerlei abgabenrechtliche Auswirkungen.

Der Mitarbeiter hat folgende, nicht steuerschädliche Möglichkeiten:

- ▶ Fortführung des Vertrages mit eigenen Beitragszahlungen
- ▶ Beitragsfreistellung
- ▶ Rückkauf

Welche Formalitäten sind für eine Bezugsumwandlung erforderlich? Wie kommen MitarbeiterInnen in den Genuss der begünstigten Bezugsumwandlung?

Der Dienstgeber vereinbart mit der Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G. einen Rahmenvertrag für jene Mitarbeiter, die eine Bezugsumwandlung wünschen.



Mit einer schriftlichen Beitrittserklärung bekundet der Mitarbeiter, dass er die Vorteile der Bezugsumwandlung nutzen möchte. Die in weiterer Folge ausgestellte Versicherungspolizze bleibt bis zum Ausscheiden des Mitarbeiters in Verwahrung des Dienstgebers.

¹⁾ Gewinnbeteiligung: Da die in den künftigen Jahren erzielbaren Überschüsse nicht vorausgesehen werden können, beruhen Zahlenangaben über die Gewinnbeteiligung auf Schätzungen, denen die gegenwärtigen Verhältnisse zu Grunde gelegt sind. Solche Angaben sind daher unverbindlich.

Rundumschutz im ganzen Land - vom Spezialisten im Ländle!

Bezirk Bregenz

Direktion
Bahnhofstraße 35
A 6900 Bregenz
Tel. +43 5574/412-0
vlv@vlv.at

Kundenbüro Langen
Reicharten 605
A 6932 Langen
T +43 5574/412-4050

Kundenbüro Lochau
Landstraße 20
A 6911 Lochau
T +43 5574/58309

Kundenbüro Hirschegg
Walsenstraße 271
A 6992 Hirschegg
T +43 5517/5642

Bezirk Dornbirn

Kundenbüro Dornbirn
Bahnhofstraße 11
A 6850 Dornbirn
T +43 5572/21957

Bezirk Feldkirch

Kundenbüro Feldkirch
Bruderhofstraße 20
A 6804 Feldkirch-Altenstadt
T +43 5522/71330

Kundenbüro Götzis
Dr.-Alfons-Heinzle-Str. 4
A 6840 Götzis
T +43 5523/51399

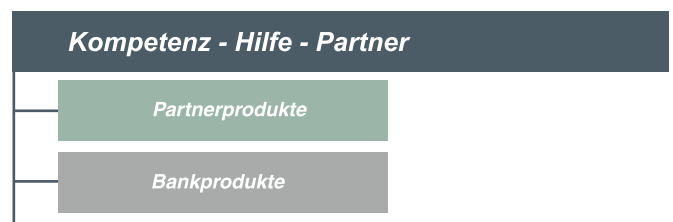
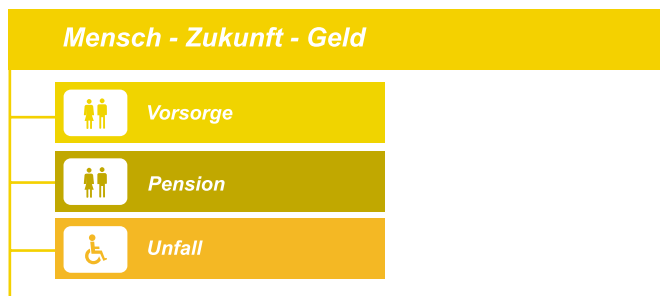
Kundenbüro Göfis
Büttels 7
A 6811 Göfis
T +43 5522/83444

Bezirk Bludenz

Kundenbüro Bludenz
Wichnerstraße 2
A 6700 Bludenz
T +43 5552/62110

Kundenbüro Schruns
Batloggstraße 97
A 6780 Schruns
T +43 5556/76699

Sonntag
Kooperationsbüro
Walser - VLV
Boden 57
A 6731 Sonntag
T +43 5554/5525



Allgemeine Hinweise

Die vorliegende Broschüre ist eine Marketingmitteilung. Sie stellt ausschließlich eine unverbindliche Information unserer Kunden zum hier beschriebenen Anlageinstrument dar. Es handelt sich hierbei keinesfalls um ein Angebot oder eine Aufforderung, einen Rat oder eine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf des Anlageinstrumentes und ist auch nicht als solches auszulegen. Die vorliegende Publikation ersetzt keinesfalls die anleger- und objektgerechte Beratung und dient insbesondere nicht als Ersatz für die umfassende Risikoaufklärung.

Die angeführten Produktbausteine geben den Deckungsumfang nur auszugsweise wieder. Den vollinhaltlichen Deckungsumfang können Sie den Allgemeinen und Besonderen Bedingungen sowie den Produktbedingungen entnehmen. Wir senden Ihnen diese gerne zu. Kontakt: vlvleben-service@vlv.at bzw. Fax an +43 5574/412-9402.